

Anhang
zum Nachhaltigkeitsbericht

20

24

1 Anhang Nachhaltigkeitsbericht

1.1 Methodische Hinweise

Festlegung der Berichtsinhalte und Wesentlichkeitsanalyse

Die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts wurde im Herbst 2021 in einem gemeinsamen Workshop mit einem weiteren Stadtwerk vorbereitet. In einem ersten Schritt wurden die Stakeholder ermittelt, um deren Interessen bei der Erarbeitung der wesentlichen Themen, respektive bei der Analyse der ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Aktivitäten der Energie Kreuzlingen miteinzubeziehen. Die wesentlichen Themen wurden anhand der GRI-Standards erarbeitet.

Systemgrenzen und Methodik

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Organisation Energie Kreuzlingen. Gemäss dem Ansatz der operativen Kontrolle werden die Energieverbräuche und Emissionen der Wasserversorgung der Region Kreuzlingen (WRK) angerechnet, weil Energie Kreuzlingen die operative Führung innehat. Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

Gegenüber dem Bericht 2021 wurden kleinere Anpassungen gemäss dem Leitfaden Klimaberichterstattung und Dekarbonisierung, Empfehlungen für Schweizer Energieversorgungsunternehmen (EVU) des [VSE](#) vorgenommen. Das betrifft insbesondere die Bilanzierung von Stromeigenverbrauch und -verluste, den Einbezug der WRK (Ansatz der operativen Kontrolle) und den Verzicht auf die Ausweisung der biogenen Emissionen.

Gemäss Unternehmensstrategie 2025-2030 werden die Emissionen der Scope 1 und 2 bilanziert. Im Scope 3 werden die Kategorien «3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten», «4 Transport und Verteilung» sowie «7 Pendeln der Arbeitnehmer» berücksichtigt. Um mit dem VSE-Leitfaden kompatibel zu sein, wurden neu die Emissionsfaktoren gemäss dessen Anhang 1 verwendet. Quelle ist das [Scope Emissions Tool](#) (v4) des BAFU. Demnach betragen die Emissionsfaktoren der Fernwärmeproduktion mit Holz und Biogas neu 0 Tonnen. Und sowohl beim Strom wie beim Biogas dürfen nur Schweizer Herkunftsnachweise berücksichtigt werden. Um eine neue Zeitreihe zu haben, wurden die Emissionen rückwirkend angepasst.

1.2 Energieverbrauch nach GRI-Gliederung

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Energie (MWh)				
	2020	2021	2022	2023	2024
302-1a Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen					
Mobilität Benzin, Diesel Firmenflotte	54.5	66.7	78.9	74.1	82.4
Gebäude Gas Heizung	203.4	227.7	157.1	114.2	114.2
Wärmeverbund Gas	450.1	587.9	475.6	507.6	437.9
302-1b Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen					
Mobilität Biogas Firmenflotte	9.0	9.5	11.1	9.7	9.3
Gebäude Biogas Heizung	3.7	8.5	9.0	12.1	15.6
Wärmeverbund Biogas & Holz	2'878.8	3'272.4	2'747.3	2'802.2	3'310.5
302-1c Total Verbrauch					
Stromverbrauch Gebäude	206.7	236.7	213.9	220.0	237.8
Stromverbrauch Mobilität Elektrofahrzeuge	2.4	2.8	4.5	4.1	4.4
Stromverbrauch Wasserpumpen WRK	2'958.6	2'898.7	3'133.8	3'032.1	2'801.4
302-1d Total verkaufte Energie					
Verkaufter Strom	252.1	235.0	452.2	467.6	445.3
Verkaufte Wärme	3'328.9	3'860.2	3'222.9	3'309.8	3'748.3
302-1e Totaler Energieverbrauch innerhalb der Organisation					
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	6'059.2	6'428.5	6'119.5	6'080.2	6'378.9
Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	708.0	882.2	711.5	695.9	634.5
Total	6'767.2	7'310.8	6'831.1	6'776.1	7'013.4
Anteil erneuerbar	89.5 %	87.9 %	89.6 %	89.7 %	91.0 %

Anhang Tabelle 1: Energieverbrauch innerhalb und ausserhalb der Organisation

302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation				Energie (MWh)				
	2020	2021	2022	2023	2024			
302-2a Energieverbrauch ausserhalb der Organisation								
Stromverkauf	108'609.9	110'965.0	108'724.8	105'595.4	105'916.7			
Gasverkauf	141'245.0	164'313.0	123'395.0	117'608.0	117'710.0			
302-3 Energieintensität				(MWh/Vollzeitstelle)				
302-3a Energieintensitätsquotienten der Organisation				143.22	157.05	132.13	135.52	129.88
302-3a Energieintensitätsquotienten der Organisation (ohne Heizzentrale)				72.77	74.13	69.79	69.33	60.46

1.3 Spezifische Emissionen

Emissionen in kg CO _{2eq} pro Vollzeitstelle oder Einwohnerin/Einwohner					
	2020	2021	2022	2023	2024
Direkt (Scope 1)					
Firmenfahrzeuge Benzin, Diesel, Erdgas pro Vollzeitstelle	305.2	378.9	403.5	391.9	403.4
Gebäudewärme pro Vollzeitstelle	869.4	988.0	613.6	461.3	427.3
Gasverbrauch für Wärmeproduktion pro Einwohner/in	4.1	5.3	4.2	4.4	3.8
Indirekt (Scope 2)					
Stromverluste pro Vollzeitstelle	1.8	1.6	1.5	1.4	1.3
Stromverbrauch Wasserpumpen pro Vollzeitstelle	1'828.6	1'570.6	1'708.7	1'587.2	1'397.1
Indirekt (Scope 3)					
Stromverkauf pro Einwohner/in	58.7	64.3	61.6	58.9	59.6
Gasverkauf pro Einwohner/in	1'178.4	1'351.8	950.1	887.3	887.2
Strom-/Wärmeproduktion pro Einwohner/in	8.2	9.5	8.6	8.7	9.1
Werkbetrieb (Gebäudewärme, Firmenflotte, Wasserpumpen) pro Einwohner/in	15.7	14.8	18.7	18.4	17.1

Anhang Tabelle 2: Spezifische Emissionen

1.4 GRI-Index

Energie Kreuzlingen berichtet die in diesem GRI-Inhaltsindex zitierten Informationen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards. Bei den themenspezifischen Standards wurden nur jene gelistet, für welche Daten vorhanden sind bzw. erhoben wurden.

Die Organisation und ihre Berichtspraktiken

2-1 Organisatorische Details

- Rechtlicher Name: Energie Kreuzlingen.
- Eigentumsverhältnisse: Stadt Kreuzlingen. Rechtsform: Verwaltungsabteilung der Stadt Kreuzlingen.
- Standort Hauptsitz: Kreuzlingen, CH.
- Unternehmenstätigkeit: Netzbetrieb und Energielieferant: Strom, Gas, Wärme, Wasser.

2-2 Unternehmen, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen sind:

Energie Kreuzlingen (nur eine Einheit).

2-3 Berichtszeitraum, Häufigkeit und Kontaktstelle

- und b. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Energie Kreuzlingen wurde unter Bezugnahme der GRI-Standards für das Geschäftsjahr 2021 erstellt («with reference to the GRI Standards», Update 2021). 3 Jahre später wird dieser nun für das Jahr 2024 aktualisiert. Künftig soll der Bericht alle 2 Jahre aktualisiert werden.
- Publikationsdatum: Dezember 2025.
- Kontaktstelle: Roland Haerle, Leiter Energiemarkt.

2-4 Anpassungen von Informationen

Im Vergleich zu 2021 musste nichts richtiggestellt werden. Aber es wurde neu die Methodik des Leitfadens «Klimaberichterstattung und Dekarbonisierung – Empfehlungen für Schweizer Energieversorgungsunternehmen (EVU)» des VSE übernommen. Entsprechend wurde von den Faktoren gemäss [intep-Studie](#) «Treibhausgas-Emissionsfaktoren für den Gebäudesektor» auf diejenigen des [Scope Emissions Tool](#) (BAFU) gemäss Anhang 1 des VSE-Leitfadens gewechselt. Weiter werden Stromproduktion, -verbrauch und -verluste ebenfalls basierend auf dem Leitfaden bilanziert. Nun gilt die Annahme, dass der Stromeigenverbrauch durch die eigene Stromproduktion gedeckt wird.

Eine weitere Änderung betrifft die Systemgrenzen: Neu wird, wie vom Leitfaden empfohlen, nach dem Ansatz der operativen Kontrolle bilanziert. Deshalb wird der Stromverbrauch der WRK mitberücksichtigt. Weitere Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

Diese Änderungen wurden auch rückwirkend bis 2017 vorgenommen.

2-5 Externe Bestätigung

- Nicht verfügbar.

Tätigkeiten und Arbeitnehmer

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Vgl. Kapitel 2.1, 3.1, 4.1.1

- a. Tätig in Bau, Betrieb und Unterhalt der Verteilnetze: Strom/Gas/Wasser (Wärme); netznahe Dienstleistungen / Pikett für umliegende Gemeinden
Vertrieb: Verkauf und Lieferung von Strom, Gas, Wasser und Wärme: Eigenverbrauchsmodell, Abrechnung e-Mobilität. Märkte: Kreuzlingen, Gas zusätzlich: Lengwil, Kemmental. Betriebsauftrag für Wasserversorgung-Region-Kreuzlingen (WRK)
- b. Endversorger, keine nachgelagerten Stellen.

2-7 Mitarbeitende

Vgl. Kapitel 4.2

2-8 Beschäftigte, die keine Mitarbeiter sind

Vgl. Kapitel 4.2.1

Führung

2-9 Leitungsstruktur und Zusammensetzung

Vgl. Kapitel 2.1

- a. Energie Kreuzlingen ist eine Verwaltungsabteilung der Stadt Kreuzlingen. Strategisches Führungsorgan ist der Stadtrat (5 Stadträte); der Departementschef des Departements Dienste hat die politische Führung von Energie Kreuzlingen inne. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer, einer Bereichsleiterin und drei Bereichsleitern.
- b. Keine Ausschüsse.
- c. Zusammensetzung: <https://www.kreuzlingen.ch/stadt-und-politik/politik/stadtrat>

2-10 Ernennung und Auswahl des höchsten Leitungsgorgans

Politischer Wahlprozess: Volk wählt den SR für eine Legislaturperiode von jeweils 4 Jahren.

2-11 Vorsitz des höchsten Leitungsgorgans

- a. Keine personellen Überschneidungen zwischen Stadtrat und GL.

2-12 Rolle des höchsten Leitungsgorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen

- a. Es besteht eine Eignerstrategie (2025), welche vom SR erstellt wurde und die Ziele von Energie Kreuzlingen definiert. Diese wird 2025 vom Stadtrat genehmigt.

- b. SR ist verantwortlich, dass die Ziele in der Strategie erreicht werden. Ausgewählte Ziele finden sich im Legislaturprogramm.
- c. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (GR) überwacht und kontrolliert Budget und Rechnung, die Kommission Energie Kreuzlingen Versorgungssicherheit, Finanzen, Beschaffung, Erneuerbare Energien, neue Projekte, etc.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Kein Nachhaltigkeitsverantwortlicher.

2-14 Rolle des höchsten Leitungsgorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Geschäftsführer von Energie Kreuzlingen ist für den Nachhaltigkeitsbericht verantwortlich. Der Stadtrat erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

2-15 Interessenkonflikte

- a. Verfahren: Kein institutionalisiertes Verfahren, Konflikte werden im Rahmen der SR-, Kommissionssitzung diskutiert und gelöst.
- b. Offenlegung: Den einzuhaltenden Rahmen bildet das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip.

2-16 Kommunikation von kritischen Anliegen

- a. Weiterleitung: Stadtratsantrag.
- b. 2024: 15 Anträge insgesamt, ordentliche Geschäfte wie: Entscheide für Wärmeprojekt, Rechnung, Budget, Kredite für Projekte, Postulate, neue Zielorganisation, Verkauf Beteiligung, Strom-Gas-Wasser-Tarife, etc.

2-17 Kollektives Wissen des höchsten Leitungsgorgans

Wöchentlicher Austausch zwischen Geschäftsführer und Departementschef.

Aktiver Einbezug des SR in Projekte und wichtige Geschäfte (Energiepolitische Grundsatzdiskussionen), meist von Energie Kreuzlingen aus initiiert.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsgorgans

GR äussert sich im Rahmen der Sitzungen zu den Geschäften von Energie Kreuzlingen und würdigt die Leistungen des SR entsprechend.

2-19 Vergütungspolitik

- a. Gemäss Besoldungsreglement der Stadt Kreuzlingen (Basislohn; Erfahrungsanteil, Leistungsanteil); keine Prämien, Abfindungen, Boni o. ä.
- b. Löhne enthalten einen Leistungsanteil. Dieser wird im jährlichen MA-Gespräch bewertet. Anpassungen des Leistungsanteils nach unten oder nach oben erfolgen gemäss den reglementierten Vorgaben im Besoldungsreglement.

2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Jede Funktion bzw. Stelle wird mittels Stellenbewertung mit einem Funktionswert versehen, was den Basislohn ergibt. Hinzu kommt ein Erfahrungsanteil sowie der Leistungsanteil, die in der Summe den Jahreslohn ergeben. Die Festlegung der jährlichen Gesamtlohnsumme, allfälliger Teuerungszulagen und individuelle Lohnerhöhungen erfolgen durch den Stadtrat im Rahmen dessen Kompetenzen innerhalb der reglementierten Vorgaben.

2-21 Jährliche Gesamtvergütungsquote

- a. Verhältnis 2.05 zu 1
- b. 2024: Die Entwicklung der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden ist identisch.

Strategie, Politik und Praxis

2-22 Erklärung zur Strategie der nachhaltigen Entwicklung

Vgl. Kapitel 1.1, 1.2

Es besteht eine Unternehmensstrategie (2025 – 2030), welche die Ziele von Energie Kreuzlingen definiert in den Bereichen Netze, Vertrieb, Dienstleistung, erneuerbare Energien, Finanzen, Produktion. Diese wird 2025 vom Stadtrat genehmigt.

2-23 Politische Verpflichtungen

Vgl. Kapitel 2.1

Eigentümerstrategie, Unternehmensstrategie, Gemeindeordnung (Kap. 7 Weitere Bestimmungen). Energie Kreuzlingen hält alle Gesetze ein, ebenso alle Richtlinien, Normen und Standards, zu denen sie sich verpflichtet hat oder zu deren Einhaltung sie verpflichtet ist. Sie musste 2024 keine Bussen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften entrichten. Es sind auch keine Beschwerden zu wettbewerbswidrigem Verhalten oder zu Kartell- und Monopolbildung eingegangen.

2-24 Verankerung der politischen Verpflichtungen

Siehe Gemeindeordnung (nicht ausdrücklich für Nachhaltigkeit).

Energie Kreuzlingen hält alle Gesetze ein, ebenso alle Richtlinien, Normen und Standards, zu denen sie sich verpflichtet hat oder zu deren Einhaltung sie verpflichtet ist. Sie musste 2024 keine Bussen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften entrichten. Es sind auch keine Beschwerden zu wettbewerbswidrigem Verhalten oder zu Kartell- und Monopolbildung eingegangen.

2-25 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

Politischer Prozess wie Rekurse, Vorstösse, etc.

Energie Kreuzlingen hält alle Gesetze ein, ebenso alle Richtlinien, Normen und Standards, zu denen sie sich verpflichtet hat oder zu deren Einhaltung sie verpflichtet ist. Sie musste 2024 keine Bussen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften entrichten. Es sind auch keine Beschwerden zu wettbewerbswidrigem Verhalten oder zu Kartell- und Monopolbildung eingegangen.

2-26 Mechanismen für die Einholung von Rat und das Vorbringen von Bedenken

- a. Reklamationen von Kunden werden direkt behandelt; Rekurse über SR. Interne Kommunikation über Brief, E-Mail an die entsprechenden Stellen.

2-27 Monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Keine.

2-28 Mitgliedsverbände

[Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber DSV](#)

[Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW](#)

[Swisspower](#)

[Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG](#)

[Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE](#)

[Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen VTE](#)

Engagement der Stakeholder

2-29 Ansatz zur Einbeziehung von Stakeholdern

Bevor die wesentlichen Themen für den Berichtsinhalt ermittelt wurden, wurden die Stakeholder identifiziert. Die Stakeholder selbst wurden für diesen Bericht nicht direkt einbezogen. Um die Interessen der Stakeholder zu berücksichtigen, wurden die Themen bzw. die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Energie Kreuzlingen auch aus Sicht der Stakeholder bewertet.

Die wichtigsten Stakeholder sind:

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeitende
- Behörden der Stadt Kreuzlingen, der weiteren versorgten Gemeinden und des Kantons
- Geschäftsleitung
- Lieferantinnen und Lieferanten
- Installationsunternehmen
- Dienstleistungsunternehmen
- Fachverbände und Branchenorganisationen
- Medien

2-30 Kollektivvereinbarungen

Keine.

Wirtschaftliche Leistung

201-1 Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

Vgl. Kapitel 3.1 und Geschäftsbericht.

Bilanz und Erfolgsrechnung werden im Geschäftsbericht jährlich publiziert. Die Erfolgsrechnung 2024 schloss mit einem Umsatz von 61.3 Mio. Franken und einem Ertragsüberschuss von 1.8 Mio. Franken.

Lokale Beschaffung

204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten

Vgl. Kapitel 3.2 und Geschäftsbericht

Wettbewerbswidriges Verhalten

206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung

- a. Energie Kreuzlingen hatte während des Berichtszeitraums keine Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten und Verstössen gegen das Kartell- und Monopolrecht.

Wasser und Abwasser

303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource

Vgl. Kapitel 5.2.1

303-5 Wasserverbrauch

Vgl. Kapitel 5.2.1

Energie

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Vgl. Kapitel 5.1.1, Anhang: Tabelle 1

302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

Vgl. Kapitel 5.1.1, Anhang: Tabelle 1

Um den Energieverbrauch ausserhalb der Organisation zu senken, nimmt Energie Kreuzlingen u. a. mit folgenden Massnahmen Einfluss: Die erneuerbaren Produkte werden von Energie Kreuzlingen mittels Flyern, Kundenmagazin, Inseraten und natürlich der Homepage beworben. Kunden werden individuell über das Kundencenter oder den Vertrieb beraten. Weitere Anlaufstellen sind die Energieberatung der

Stadt Kreuzlingen, mit welcher Energie Kreuzlingen im regelmässigen Austausch steht, sowie das Beratungsangebot des Kantons. Diese beiden Stellen sind es auch, welche die Förderprogramme betreiben.

302-3 Energieintensität

Vgl. Kapitel 5.1.1, Anhang: Tabelle 1

Emissionen

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Vgl. Kapitel 5.1.2

305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Vgl. Kapitel 5.1.2

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Vgl. Kapitel 5.1.2, 6.2, Anhang Tabelle 2

Abfall

306-3 Angefallener Abfall

Vgl. Kapitel 5.2.2

Rezyklierbare Stoffe werden getrennt gesammelt und der weiteren Verwertung zugeführt. Der verbleibende Kehricht wird in die KVA Weinfelden geliefert. Dort wird daraus Prozesswärme für die Industrie sowie Strom gewonnen.

Beschäftigung

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

Vgl. Kapitel 4.2.1

2024 wurden sechs neue Männer und zwei neue Frauen bei Energie Kreuzlingen angestellt. Dies führte zu einer Fluktuationsrate von 6.9 % (nach Schlüter Formel).

401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

Vgl. Kapitel 4.2.1

403-3 Elternzeit

Zwischen 2022 bis 2024 wurde je ein Mutter- und Vaterschaftsurlaub gewährt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Vgl. Kapitel 4.2.4

403-8 Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind

Alle Mitarbeitenden der Energie Kreuzlingen sind abgedeckt.

403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann es zu Unfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz kommen. 2024 war ein Berufsunfall zu verzeichnen. Die häufigsten Verletzungen bei Energie Kreuzlingen sind Schnittwunden, Prellungen und leichte Verbrennungen.

403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Berichtsjahr waren rund 91 Ausfallstunden pro Vollzeitstelle infolge Krankheit zu verzeichnen; arbeitsbedingte Erkrankungen können noch nicht separat ausgewiesen werden. Die Mitarbeitenden von Energie Kreuzlingen haben Zugang zu den Gesundheitsangeboten der Stadt Kreuzlingen.

Aus- und Weiterbildung

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Mitarbeitenden

Vgl. Kapitel 4.2.3

404-4 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Alle Mitarbeitenden erhalten jährlich mindestens eine Leistungsbewertung. Dabei wird auch eine Potenzialbeurteilung vorgenommen.

Diversität und Chancengleichheit

405-1 Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten

Die Geschäftsleitung von Energie Kreuzlingen setzt sich aus [vier Männern und einer Frau](#) zusammen.

Kundengesundheit und -sicherheit

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen

- b. Energie Kreuzlingen hatte während des Berichtszeitraums keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln.

Vgl. Kapitel 4.1.1

Schutz der Kundendaten

418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten

- a. Energie Kreuzlingen hatte während des Berichtszeitraums keine Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten erhalten.
- b. Energie Kreuzlingen erhebt, nutzt oder übermittelt personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht. Im Berichtszeitraum sind keine begründeten Beschwerden von Aussenstehenden oder Aufsichtsbehörden eingegangen. Es gab keinen Fall von Datendiebstahl oder -verlust von Kundendaten.

